

Web www.gleis21.wien Email hello@gleis21.wien

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für alle Vermietungen der Veranstaltungsräume (Saal/Salon/Station) des Vereins Gleis 21, Bloch-Bauer-Promenade 22, 1100 Wien, soweit keine anderen Regelungen ausdrücklich vereinbart wurden.

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Alle Angebote, Vereinbarungen und Reservierungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vollständig ausgefertigte Buchungsanfragen (Formular) werden durch schriftliche Bestätigungen des Vermieters, zu Buchungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Formulars Buchungsanfrage/ Belegungsvertrag.

2. Ausstattung/Technik/Catering/Endreinigung

Sind für die Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Mieter/der Mieterin zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Falls eine Fremdfirma direkt vom Mieter beauftragt wird, darf die Fremdfirma nur mit Genehmigung des Vermieters arbeiten bzw. Änderungen an der technischen Ausstattung vornehmen. Catering durch Fremdfirmen ist nach Absprache mit dem Vermieter gestattet. Die Endreinigung übernimmt der Vermieter gegen eine Aufwandspauschale. Der Mieter/die Mieterin haftet für alle von ihm/ihr, seinem/ihrem Personal oder den BesucherInnen verursachten Schäden (siehe auch Punkt 7. Haftung).

3. AKM – Vergnügungssteuer

Der Mieter/die Mieterin nimmt zur Kenntnis, dass er/sie jede Art von Musikveranstaltung selbst bei der AKM anmelden muss. Weiters erklärt der Mieter/die Mieterin, den Verein Gleis 21 hinsichtlich aller wie immer gearteten Forderungen der AKM schad- und klaglos zu halten.



Web www.gleis21.wien Email hello@gleis21.wien

4. Datenschutz

Der Mieter/die Mieterin ist in vollem Umfang dafür verantwortlich, dass alle Bestimmungen bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung /DSGVO) eingehalten werden.

5. Zahlungsbedingungen und Rücktritt durch den Mieter/die Mieterin

Der Gesamtbetrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Der Vermieter kann eine Vorauszahlung von 20% des Auftragswertes verlangen, dieser Betrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

Stornierungen:

Der Mieter/die Mieterin hat das Recht 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei vom Vertrag durch schriftliche (per Post oder E-Mail) Erklärung zurückzutreten. Bei einer Stornierung vom 30. Tag bis zu 7 Tagen werden 50% des Auftragswertes, bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 75% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

Danach ist ein Storno der Veranstaltung nicht mehr möglich und berechtigt den Vermieter, auch wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, die volle Auftragssumme zu verrechnen. Hiervon wird das in Abzug gebracht, was sich der Vermieter durch den Entfall der Veranstaltung erspart hat.

Bei Stornierung aufgrund behördlicher Anordnungen oder Maßnahmen – insbesondere zufolge COVID-19 – ist vereinbart, dass der Stornobetrag bei späterer Buchung angerechnet wird.

6. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- A. die Veranstaltung den reibungslosen Betrieb des angrenzenden Geschäftslokals gefährdet,
- B. der Vermieter das Leitbild des Vereins Gleis 21 oder die Sicherheit des Hauses gefährdet sieht oder eine solche Gefährdung zu befürchten ist ,

WOHNPROJEKT GLEIS 21



Web www.gleis21.wien Email hello@gleis21.wien

C. im Falle höherer Gewalt.

In diesen Fällen ist der Mieter/die Mieterin nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche – außer bei Verschulden des Vermieters gegenüber dem Verein Gleis 21 zu stellen.

7. Haftung

Der Vermieter, der Verein Gleis 21, übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Sachen, die von MieterInnen oder BesucherInnen in Veranstaltungsräume und allgemein zugängliche Räume mitgebracht werden. Der Mieter/die Mieterin nimmt zur Kenntnis, dass es nicht gestattet ist, Dekorationsmaterial oder sonstige technische Gegenstände ohne Zustimmung des Vermieters in den reservierten Räumlichkeiten anbringen oder aufstellen zu lassen. Falls dem Vermieter dabei Schäden entstehen, hat der Mieter/die Mieterin, unabhängig davon, wer diese Arbeiten durchgeführt hat, diesen Schaden zu ersetzen. Sollte der Mieter/die Mieterin oder Teilnehmer/Teilnehmerinnen an der Veranstaltung einen Fehlalarm der Brandmeldeanlage auslösen, so sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Mieter/der Mieterin zu tragen.

8. Weitere Bestimmungen und Gerichtsstand

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters/der Mieterin, die von den Angebotsbedingungen des Vermieters/ abweichen, sind nicht Vertragsbestandteil.

Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins Gleis 21 in der Bloch-Bauer-Promenade, 1100 Wien, Österreich. Für alle Streitigkeiten, die sich aus der Rechtsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Kunden ergeben, vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des zuständigen Gerichts in Wien, Österreich.

Verein Gleis 21, Bloch-Bauer-Promenade 22, 1100 Wien, hello@gleis21.wien